

Protokoll zur Veranstaltung:

Aktuelle Rechtsprechung zu eGovernment und eJustice

Freitag, 25.09.2015, 11.00 Uhr, Hörsaal 0.23

Moderation: DR. WOLFRAM VIEFHUES, Weiterer Aufsicht führender Richter am Amtsgericht a.D., Vorsitzender der gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr des Deutschen EDV-Gerichtstages e.V.

Referenten: PROF. DR. UWE-DIETMAR BERLIT, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

WOLFGANG KUNTZ, Rechtsanwalt, Makrolog GmbH

DR. WOLFRAM VIEFHUES, Weiterer Aufsicht führender Richter am Amtsgericht a.D., Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr des Deutschen EDV-Gerichtstages e. V.

Protokoll: Matthias Menden

Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit und Rechtsanwalt Wolfgang Kuntz berichteten über die aktuelle Rechtsprechung zu eGovernment und eJustice aus den Jahren 2014/2015. Durch die Veranstaltung führte Dr. Wolfram Viefhues. Es wurde eine Übersicht über den Kernbereich als auch über Randprobleme gegeben. Ein Schwerpunkt bildete der elektronische Rechtsverkehr und seine rechtliche Absicherung, insbesondere durch die Verwendung von DE-Mail, die Möglichkeit des Ausschlusses von elektronischen Widersprüchen sowie die "Hybridübermittlung" von Schriftsätzen (vgl. VG Gelsenkirchen, U.v. 23.12.2014 - 9 L 1955/14).

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Rechtsprechung zur Einreichung von Schriftsätzen mittels einfacher, unsigned Email. Ausführlich wurden die unterschiedlichen Ansätze und Standpunkte der Fachgerichte in den einzelnen Verfahren diskutiert. Ebenso wurde die Rechtsprechung zum "Computerfax" zur Notwendigkeit einer eingescannten Unterschrift und dem beigefügten Hinweis "Dokument elektronisch erstellt" beleuchtet.

Kurz wurde das Signaturrecht und der Folge einer Sperrung hinsichtlich der Formanforderungen hingewiesen. Anschließend wurde die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Private und durch Rechtsanwälte und hinsichtlich der Anforderungen für die Rechtsmittelbelehrung besprochen. Hierbei wurde die umfassende und teilweise widersprüchliche Rechtsprechung der Gerichte dargestellt, wenn soweit kein Hinweis auf die elektronische Form in der Rechtsmittelbelehrung erfolgt, jedoch Hinweis auf andere Formen gegeben werden.

Daneben wurden die rechtlichen Anforderungen an die elektronische Einbürgerungsakte hinsichtlich der elektronischen Aktenführung präsentiert und zur Diskussion gestellt. Es wurde weiterhin das elektronische Handelsregister in der gerichtlichen Rechtsprechung dargestellt und Fragen des Datenverlustes diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die rechtliche Frage zur Auslagenerstattung bei Rechtsanwälten beim Ausdruck von digitalen Akten sowie der Akteneinsicht und dem Aktenversand. Ebenso wurde das aus anwaltlicher Sicht interessante Urteil zur Finanzierung des elektronischen Rechtsverkehrs durch eine Umlage diskutiert. Daneben wurde die Kostenerstattung für Online-Schutzschriften dargelegt.

Als kurzer Exkurs wurden die Entscheidungen zur Dash-Cam in straf- und zivilrechtlicher Praxis diskutiert und das sich daraus möglicherweise ergebende Beweisverwertungsverbot.

Ein letzter Schwerpunkt wurde auf die viel diskutierte Frage von Zustellungen über das beA an den Rechtsanwalt gelegt sowie ein kurzer Rückblick zum Werdegang zum nun willensgesteuerten Akt der Annahme des digitalen Schriftstücks im Vergleich zum Empfangsbekanntnis gegeben. Ebenfalls wurde die Sicherheit von beA und DE-Mail von den Teilnehmern umfassend diskutiert und Lösungsansätze zum elektronischen Zustellungsprozess dargestellt.